

Anlage 1

STADT  MÜNSTER
DER OBERBÜRGERMEISTER

GESCHÄFTSSTELLE DER
KOMMUNALEN STIFTUNGEN

Dringlichkeitsentscheidung D/0040/2014

Betreff:

Errichtung eines "Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge" in Münster;
komplementäre Finanzierung aus Mitteln der Stiftung Siverdes

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung:

Die kommunal verwaltete Stiftung Siverdes gewährt zur Anschub- und Kofinanzierung eines „Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge“ (PSZ) in Münster im Wirtschaftsjahr 2014 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro an die zukünftigen Träger des Zentrums, die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA) und den AWO Unterbezirk Münster-Recklinghausen.

Kosten/Folgekosten

Mögliche weitere finanzielle Anforderungen werden im Rahmen der Beratungen zum Haushalt separat aufbereitet. Eine Voll- und Überfinanzierung über Landesmittel für das psychotherapeutische und sozialpädagogische Personal ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Projektträger werden weitere Finanzierungsoptionen, wie z. B. Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds - Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (ESF-Fond-AMIF) prüfen und ggf. beantragen. In diesem Zusammenhang werden weitere mögliche Kriterien für die Rahmenbedingungen zur dauerhaften Förderung eines „Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge“ in Münster aufbereitet und dargestellt.

Mit dem Beschluss sind keine weiteren Folgekosten aus Mitteln der Stiftung Siverdes verbunden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Aufgrund der Aktualität des Antrags ist der Aufwand in Höhe von 25.000 Euro im Wirtschaftsplan 2014 der Stiftung Siverdes nicht enthalten. Die Stiftung gewährt den Zuschuss außerplanmäßig im Rahmen ihrer Stiftungszweckverwirklichung. Der städtische Haushalt ist nicht betroffen.

Anlass für die Dringlichkeit:

Auf der Grundlage der „Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ stellt das Ministerium für Inneres und Kommunales Mittel für die Einrichtung eines „Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge“ in Münster zur Verfügung. Der Fachausschuss für Flüchtlinge der Landesarbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrtspflege hat die Träger GGUA und AWO Unterbezirk Münsterland in Kooperation unter Federführung der GGUA mit der Einrichtung eines auf Dauer angelegten Psychosozialen Zentrums betraut. Die Einrichtung sollte möglichst schnell erfolgen, avisiert ist der Starttermin 01.08.2014. Insofern wäre eine Beschlussfassung in der ersten Beratungskette nach den Sommerferien zu spät.

Die nachträgliche Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung wird in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingeholt.

Begründung:**Förderwürdigkeit:**

Bis zu 40 Prozent (Deutsches Ärzteblatt 2009; 106(49): A-2463 / B-2115 / C-2055) der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge sind traumatisiert durch körperlichen und/oder seelischen Missbrauch im Rahmen von Folter, Verfolgung, Vergewaltigung, Krieg oder Bürgerkrieg im Heimatland. Die Flüchtlinge leiden unter vielfältigen, oft erheblichen Beschwerden, häufig in Form einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Diese kann sich in chronischen Schmerzzuständen, anhaltenden schweren Depressionen, Panikanfällen, Zwangsverhalten, Essstörungen und nicht zuletzt in einem hohen Suizidrisiko äußern.

Aktuell befinden sich 1.471 Flüchtlinge als Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Münster. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Flüchtlinge weiter steigen wird. Im Jahr 2013 kamen insgesamt 703 Flüchtlinge nach Münster, nach 426 im Jahr 2012 und 212 im Jahr 2011. Bis zum 31.05.2014 hat die Stadt Münster weitere 309 Flüchtlinge aufgenommen. Der in der Anlage dargestellte konzeptionelle Ansatz hat die genannten Flüchtlinge als Adressaten. Diese haben keinen Anspruch nach dem SGB V, also analogen Krankenkassenleistungen, benötigen aber aufgrund akuter Belastung einen niedrigschwelligen und zeitnahen Zugang zu einer Psychotherapie.

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht vor, neben den bisher sechs geförderten PSZ für Flüchtlinge in Aachen, Bielefeld, Bochum, Düsseldorf, Hagen und Köln, weitere Zentren zu fördern. Für Münster ist die Förderung einer 0,5 Stelle psychotherapeutische Fachkraft und einer 1,0 Stelle sozialpädagogische Fachkraft vorgesehen.

An dem Bedarf, aufgrund traumatischer Erfahrungen psychisch erkrankten Flüchtlingen Unterstützungsmöglichkeiten zu geben, bestehen keine Zweifel. Die Errichtung einer Anlauf-, Vermittlungs- und Koordinationsstelle ist geeignet, diesem Bedarf zu begegnen, indem sie neben eigenen Basisangeboten psychotherapeutische und psychosoziale Hilfen für Flüchtlinge zielgerichtet für den Einzelfall verfügbar macht; über Einzelheiten informiert das Kurzkonzept, das darüber hinaus verdeutlicht, dass es sich nicht um eine lediglich quantitative Erweiterung des bestehenden Angebotes handelt, sondern insbesondere auch um den Auf- und Ausbau eines Netzwerkes zur psychotherapeutischen Behandlung von Flüchtlingen.

Münster ist ein geeigneter Standort mit einer gut ausgebauten Angebotslandschaft sowohl bezogen auf psychotherapeutische Betreuung als auch auf Angebote der sozialen Arbeit in der Flüchtlingsbetreuung. Auf der Grundlage der im Kurzkonzept dargestellten Eckpunkte bietet das PSZ eine reelle Perspektive, den tatsächlichen psychotherapeutischen und psychosozialen Unterstützungsbedarfen traumatisierter Flüchtlinge nicht nur punktuell und zufällig, sondern innerhalb geregelter Verfahren systematisch zu begegnen und sich zugleich auf geeignete Unterstützungsleistungen zu konzentrieren.

Mit Blick auf eine Verstetigung eines PSZ für Flüchtlinge in Münster ist über den konzeptionellen Ansatz und die beantragte einmalige Anschubfinanzierung hinaus ein Antrag zur anteiligen Regelfinanzierung im Rahmen der Haushaltsplanberatung für 2015 avisiert, über den gesondert im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden sein wird.

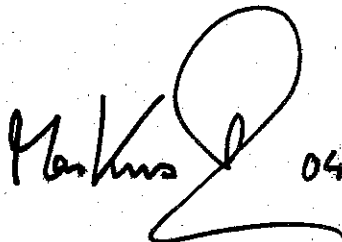
Förderfähigkeit:

Die Stiftung Siverdes verwirklicht ihren Stiftungszweck gemäß Satzung „insbesondere durch die Schaffung und Förderung von Hilfsangeboten und Diensten für Personen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Hilfe anderer angewiesen sind (...).“

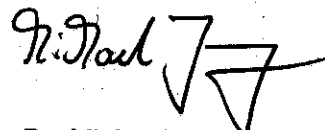
Vor diesem Hintergrund ist eine Förderung des neu zu gründenden „Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge“ in Münster mit dem Stiftungszweck der Stiftung Siverdes vereinbar.

Die Stiftung Siverdes erfüllt ihre originären Stiftungszwecke bereits durch langjährige Projekte und Programme in Höhe von rd. 270.000 Euro pro Jahr (Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe, Finanzierung der FreiwilligenAgentur, Hilfen zur Familienplanung). Die Stiftung ist als Mehrheitseigentümerin von 288 Wohnungen im Stadtteil Coerde, die in den letzten sechs Jahren aufwendig saniert wurden, noch bis zum Jahr 2019 besonders belastet. Eine weitere Ausweitung ihrer Stiftungsaktivitäten über diese Anschubfinanzierung hinaus ist daher nicht möglich.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2013 erlauben der Stiftung Siverdes allerdings eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 25.000 Euro für das geplante „Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge“ im Rahmen ihrer Stiftungszweckerfüllung.

 04.07.2014

Markus Lewe Datum
Oberbürgermeister

 7.7.2014

Dr. Michael Jung Datum
Vorsitzender SPD-Fraktion

Anlage:

Gemeinsamer Antrag der GGUA und des AWO Unterbezirkes Münsterland-Recklinghausen vom 25.06.2014 mit Kurzkonzept und Darlegung der benötigten Finanzierung

Münster, den 04.07.2014